
(Org.-einheit)

Oldenburg, den

An das
Dezernat 7im HauseBetr.: Amtliche Mitteilungen

Der/Die anl. Text(e) sollten in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht werden.

Angaben zum Text

Fundstelle:

Sind urheberrechtliche Fragen geprüft/nach zu prüfen:

Begründung der Notwendigkeit zur Veröffentlichung:

evtl. Zusätze oder Erläuterungen zum Text (z. B. Abkürzungen):

Unter welchem Stichwort soll der Text veröffentlicht werden:

Falls aus redaktionellen Gründen eine Kürzung des Textes erforderlich ist, welche Textteile müssen auf jeden Fall veröffentlicht werden:

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die nachfolgende "Allgemeine Ordnung von Entgelten im Hochschulsport" und die "Aktuelle Gebührenordnung" am 31.05.1995 beschlossen.

Zentrum für Hochschulsport
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Allgemeine Ordnung von Entgelten im Hochschulsport**1. Nutzung durch Universitätsmitglieder und -angehörige**

1. Universitätsmitglieder und -angehörige können in der Regel die Angebote des Hochschulsports kostenfrei nutzen.

2. Für die Benutzung des Bades, der Sauna, Tennisplätze, Badmintonfelder, des Wochenendsports und für besonders kostenintensive Kurse werden Entgelte erhoben.

3. Die Höhe der Entgelte werden in der Regel von der Senatskommission für den Hochschulsport vor dem Ende des laufenden Semesters für das kommende Semester festgelegt.

2. Nutzung durch Nichthochschulangehörige

1. Nichthochschulangehörige können gemäß der vom MWK erlassenen Ordnung für das Zentrum für Hochschulsport vom 7.5.1987 die Angebote des Hochschulsports nutzen.

2. Für die Teilnahme an den Angeboten des Hochschulsports werden gemäß § 81 des NHG vom 21.1.1994 Entgelte in Form von Tages-, Semesterkarten, Eintrittsentsgelten oder Kursgebühren erhoben.

3. Der Erwerb einer Tages- oder Semesterkarte berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Hochschulsports mit Ausnahme jener Angebote, für die Eintrittsentsgelte, Platzmieten oder Kursgebühren erhoben werden.

4. Für die Teilnahme an Angeboten, für die Eintrittsentsgelte, Platzmieten oder Kursgebühren erhoben werden, ist eine Tages- oder Semesterkarte nicht erforderlich. Die Teilnahme ist nach Entrichtung der entsprechenden Entgelte oder Gebühren möglich.

5. Die Höhe der Entgelte für Nichthochschulangehörige werden von der Senatskommission für den Hochschulsport vor dem Ende des laufenden Semesters für das kommende Semester festgelegt.

3. Überlassung der Sportstätten an Dritte

Die Sportstätten der Universität können an Dritte überlassen werden. Näheres regelt eine von der Senatskommission für den Hochschulsport verabschiedete Überlassungsordnung.

4. Haftpflichtversicherung

Gemäß dem RdErl. d. MWK v. 2.2.1995 (Nds. MBL. Nr. 12/1995, S.425) hat das Zentrum für Hochschulsport eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zum Ausschluß des Haftungsrisikos bei der Benutzung der Universitätssportanlagen abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 2 Mio DM pauschal für Personen- und Sachschäden.

Die Versicherungsbeiträge werden anteilig durch die Hochschulsportteilnehmer getragen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Universität sind.

Die Universität schließt alle über die o.g. Versicherungsleistungen hinausgehende Forderungen aus.

5. Verbuchung der Einnahmen

Die entsprechenden Entgelte und Gebühren sind als Einnahmen für den Hochschulsport zu buchen.

Aktuelle Gebührenordnung

1. Universitätsbad

Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige können das Bad nutzen:

Mo/Mi/Do/Fr 7.30 - 8.30 Uhr und 12.30 - 14.00 Uhr

Das Eintrittsentgelt beträgt 2,- DM für alle

Mo/Mi/Do/Fr 16.00 - 21.00 Uhr

Di 16.00 - 19.00 Uhr

Die Eintrittsentgelte betragen:

Einzelkarten:

Studierende/Kinder von 1 bis einschl. 17 Jahre/Schüler/sozial

benachteiligte Gruppen 2,50 DM

sonstige Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige 3,50 DM

Wochenendnutzung

Von Oktober bis März ist das Bad an 15 Wochenenden geöffnet in der Zeit:

So 10.00 - 16.00

Die Eintrittsentgelte, die in der Woche erhoben werden, erhöhen sich jeweils um 1,- DM.

2. Universitätssauna (einschließlich Schwimmbadbenutzung)

Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige können die Sauna nutzen:

Mo - Fr 16.00 - 21.00 Uhr

Die Eintrittsentgelte betragen:

Studierende/Schüler/sozial benacht. Gruppen 8,00 DM

Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige 10,00 DM

Kinder von 1 bis einschließlich 17 Jahre 6,00 DM

Wochenendnutzung

Von Oktober bis März ist die Sauna an 15 Wochenenden geöffnet in der Zeit:

So 10.00 - 16.00 Uhr

Die Eintrittsentgelte, die in der Woche erhoben werden, erhöhen sich jeweils um 2,00 DM.

3. Badmintonfelder

In der alten Sporthalle an der Ammerländer Heerstraße werden Badmintonfelder zu folgenden Zeiten vermietet:

So 10.00 - 20.00

Sa 14.00 - 20.00

Die Badmintonfeldmiete für eine Stunde beträgt:

Studierende/Schüler/sozial benacht. Gruppen 8,00 DM

Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige 10,00 DM

4. Krafraum

Für die Benutzung des Krafraumes im Sportzentrum am Uhlhornsweg wird für die Benutzung folgende Gebühr erhoben:

Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige im WS: 50,00 DM; im SS 40,00 DM

5. Kursgebühren:

Für folgende Kurse werden Gebühren erhoben:

Erwachsenenschwimmkurs 6,00 DM pro Termin

Wassergymnastik 6,00 DM pro Termin

Krafttraining 6,00 DM pro Termin

Klettern 60,00 DM pro Kurs im Freien und 30,00 DM in der Halle

Tenniskurse 6,00 DM pro Termin

Gesellschaftstanz 5,00 DM pro Termin

Asiatische Bewegungsformen 2,50 DM pro Termin

(Karate, Selbstverteidigung, Aikido)

Wochenendworkshops 30,00

Kulturelle Sonderveranstaltung Eintrittsentgelte (Höhe richtet sich nach

anfallenden Kosten.

(Z.B. Festivals, Aufführungen)

Entgelte decken diese ab)

Reiten, Segelfliegen

Gebühren (Höhe richtet sich nach den vertraglichen Bedingungen, da die Angebote im Auftrag des Hochschulsports von den Trägern durchgeführt werden, z.B. Reitstall.

5,- DM/Teilnehmer verbleiben beim Hochschulsport als Bearbeitungsgebühr, der Rest geht an den Träger

Gesundheitsangebote:

Gebühren (Anmeldungen sind in der AOK und dem Hochschulsport möglich. Die erhobene Kursgebühr erhält die AOK, die die Finanzierung der Fachkräfte/Therapeuten usw. übernimmt, während die Universität die Räumlichkeiten stellt (durch Kooperationsvereinbarung geregelt).

6. Nutzerkarte für Nichthochschulangehörige

Nichthochschulangehörige, die älter als 17 Jahre sind, können eine Nutzerkarte erwerben, die zur Teilnahme an allen Hochschulsportangeboten berechtigt. Ausgenommen sind jene Angebote, für die Eintrittsentgelte, Platzmieten oder Kursgebühren erhoben werden. An diesen Angeboten ist bei Entrichtung der entsprechenden Entgelte oder Gebühren eine Teilnahme auch ohne Nutzerkarte möglich.